

Predigt 04 Trinitatis 22, 10. 7. 22, 10:00 Uhr, Kirche Schönwalde, Martin Burmeister

^{8,03} *Da brachten die Schriftgelehrten und die Pharisäer eine Frau, beim Ehebruch ergriffen, und stellten sie in die Mitte ⁴ und sprachen zu [Jesus]: „Meister, diese Frau ist auf frischer Tat beim Ehebruch ergriffen worden. ⁵ Mose hat uns im Gesetz geboten, solche Frauen zu steinigen. Was sagst du?“ ⁶ Das sagten sie aber, um ihn zu versuchen, auf daß sie etwas hätten, ihn zu verklagen. Aber Jesus bückte sich nieder und schrieb mit dem Finger auf die Erde. ⁷ Als sie ihn nun beharrlich so fragten, richtete er sich auf und sprach zu ihnen: „Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie.“ ⁸ Und er bückte sich wieder und schrieb auf die Erde. ⁹ Als sie das hörten, gingen sie hinaus, einer nach dem andern, die Ältesten zuerst; und Jesus blieb allein mit der Frau, die in der Mitte stand. ¹⁰ Da richtete Jesus sich auf und sprach zu ihr: „Wo sind sie, Frau? Hat dich niemand verdammt?“ ¹¹ Sie aber sprach: „Niemand, Herr.“ Jesus aber sprach: „So verdamme ich dich auch nicht; geh hin und sündige hinfort nicht mehr.“*

– Das Evangelium nach Johannes, Kapitel 8, Vers 03 bis 11 [Luther 2017]

Das ist die Bibellesung für den 4. Sonntag Trinitatis 2022.

(IV)

Gnade sei mit euch und Friede von Gott, unserm Vater, und dem Herrn Jesus Christus.

„Das war schon ein erhebendes Gefühl, dort in Karlsruhe direkt vor den ‚Roten Roben‘ zu sitzen.“ So erinnert sich der ehemalige Jurastudent Guther von Mirbach, der heute als Rechtsanwalt selber eine Robe anhat, allerdings eine schwarze.

Am 13. April 1983 verhandelte das Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde gegen die Volkszählung in der Bundesrepublik. Die beunruhigte Frage von Bürgern war nämlich: „Was passiert genau mit meinen Daten?“ Denn der Staat hatte vor, die erhobenen Daten nicht anonymisiert zu verarbeiten. Die Sorge vor dem „gläsernen Bürger“ entstand.

Diese Sorge wurde vom Bundesverfassungsgericht berücksichtigt, als es am 15. Dezember 1983 Teile der geplanten Volkszählung für verfassungswidrig erklärten. Das Gericht begründete das mit dem „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“. Meine Daten dürfen nicht einfach so vom Staat gespeichert und verwendet werden, weil ich nicht nachvollziehen kann, was damit passiert.

Mit anderen Worten: Ein neues Grundrecht war in der Bundesrepublik geboren: Das Grundrecht auf Datenschutz. Das Bemerkenswerte an dieser Entscheidung: Im Grundgesetz von 1948/49 taucht der Begriff „Datenschutz“ nicht einmal auf. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes hatten die Möglichkeiten und Probleme moderner Datenverarbeitung nicht einmal im Blick. Dennoch wurde nun aus bereits bestehenden Grundrechten ein neues Grundrecht abgeleitet: Menschenwürde und Persönlichkeitsschutz führen, konsequent in die Gegenwart verlängert, dazu, daß auch der Speicherung und Verarbeitung von persönlichen Details durch den Staat enge Grenzen gesetzt sein müssen.

Datenschutz ist heute vielleicht etwas, was Ältere begeistert. Doch im vergangenen Jahr kam es noch einmal zu einer ähnlichen Entscheidung. Diesmal begeisterte es auch Jüngere. 2021 betonte das Bundesverfassungsgericht, daß kommende Generationen nicht unter Versäumnissen der älteren leiden dürfen. Es gibt, stark abgekürzt, seitdem so etwas, wie ein Grundrecht auf Klimaschutz. Auch das kommt, schon allein als Begriff, geschweige denn als Problem, im Grundgesetz gar nicht vor. Trotzdem ist Klimaschutz nun verfassungsgemäß.

Gesetze – ja selbst Verfassungen! – sind also nicht in Stein gemeißelt. Sie können ihrem Geiste nach vervollständigt und geschützt werden. Grundrechte müssen neu benannt und immer wieder ausgeweitet werden, selbst wenn sie in der Urform der Verfassung nicht einmal auftauchen. Scheint logisch und lebensnah: Eine „sinnvolle Anwendung aus heutiger Sicht“.

Aber gerade in diesen Tagen, stößt das auf Widerstand. Gesetze erhielten ihre maßgebende Bedeutung nur durch den historischen (!) Zweck und Wortlaut. Alles andere seien Visionen. Und sollte, wer Visionen hat, nicht besser zum Arzt? Drastisch gesagt: Was nicht geschrieben steht, ist nicht schützenswert. Was nicht im Gesetz ist, hat keine Existenzberechtigung.

Unser heutiger Bibeltext ringt nun um Grundrechte. Er erzählt von einer Frau, der keine Existenzberechtigung mehr zugebilligt wird. Eine Frau, die *beim Ehebruch ergriffen* wurde, wird von einer empörten Gruppe angeklagt. Ihr droht die Todesstrafe. Jesus soll bestätigen, daß das rechtmäßig ist. Grundlage dafür sei das Gesetz des Mose. Also im engeren Sinne der Satz: „Du sollst nicht ehebrechen.“

Aber zunächst ist so etwas wie ein faires Verfahren ist nicht erkennbar. Die Frau wird in den Kreis gestellt, wie es heute beim Mobbing. Denn erstaunlicherweise steht ja die Frau ja allein im Kreis der Ankläger. Zum Ehebruch gehören aber nun mal zwei. Doch niemand fragt, wo denn der Mann ist. Warum steht er nicht neben ihr, wo er doch vorher offenbar gerne neben ihr lag? Ließ er sie im Stich? Oder wurde ihm verschwörerisch augenzwinkernd signalisiert: Du kannst ja nichts dafür, wenn sie dich so unverschämt verführte? Die Frau allein ist schuld.

Zum anderen berufen sich die Ankläger auf „das Gesetz des Mose“ in einer möglichen Form.

Unsere Bibelpassage erzählt nun, vom Grundrecht auf ein faires Verfahren, vom Grundrecht darauf, gehört zu werden, bevor über einen geredet wird, vom Grundrecht auf Freiheit von Rigorismus und Willkür. Vom Grundrecht auf Spielräume und Differenzierungen im Urteilen. Vom Grundrecht auf ein lebendiges Gesetz und keinen toten Buchstaben. Vom Grundrecht auf einen Neuanfang.

All das erzählt diese Bibelpassage. Wunderbar! Nur es gibt ein Riesenproblem: Zwei eckige Klammern. Denn in vermutlich jeder Bibel ist diese Passage heute eingeklammert. Wenn jemand sagen würde: „Das steht nicht in meiner Bibel!“, dann ist da durchaus etwas dran.

Denn in den ältesten Bibelhandschriften fehlt diese Erzählung. Zwar betonen altchristliche Autoren, diese Geschichte wäre schon lange mündlich erzählt worden. Sie wäre Teil eines untergegangenen Evangeliums. Aber als aufgeschriebene Geschichte taucht sie eben in den ältesten Handschriften nicht auf. – Also „gilt“ sie nicht? Alles erst später erfunden?

Wie ein bohrender Zeigefinger wirkt die Frage der empörten Männergruppe an Jesus, wenn man sie auf Griechisch liest. Die Bibelübersetzungen sind hier alle recht zurückhaltend. Luther übersetzt: *Was sagst du?* Wortwörtlich heißt es da aber: Du nun, was sagst du? Inquisitorisches Pochen klingt durch: „Du nun?“ Peng. Sitzt Jesus nun in der Falle?

„Du nun“ – Inquisitorisches Pochen! Auch uns wird das in den letzten Jahren immer wieder mal gerne voller Empörung oder Häme entgegengeschleudert.

Du nun – sag mal was gegen Flüchtlinge oder zum Impfen oder zum Maskentragen! Du nun – was sagst du zum Krieg oder zu Sanktionen? Du nun – inquisitorisches Pochen...

Wir werden angefragt: Da kann man sich nicht wegducken. Oder?

Was kann man denn sagen? Wenn wir in Ruhe nachdenken wollen, wird das hämische Lächeln oder inquisitorische Pochen lauter: Ach..., ihr habt kein Patentrezept?! *Wo ist nun dein Gott?*

In unserer Geschichte nimmt Jesus sich Zeit. Er malt in den Sand, läßt sich nicht drängen. Aber diese Geschichte, gilt sie denn nun? Sie steht doch nur in Klammern...

Nur wenige Sätze nach unserer eingeklammerten Passage sagt Jesus sagt im Johannesevangelium einen Satz, der von Anfang an dazugehört, auch immer schriftlich aufgeschrieben war: ^{8,15} *Ihr richtet nach dem Fleisch, ich richte niemand.* Da ist es bereits: Keine willkürlichen Standgerichte. Vielmehr das Grundrecht auf Neuanfang.

Jesus selbst ist der Neuanfang. Sein Leben ist das neue Gesetz.

Darum traut sich eine spätere Generation, die Bibel mit dieser bereits mündlich erzählten Geschichte auch schriftlich schwarz auf weiß zu vervollkommen. Auch wenn das ursprüngliche Johannesevangelium diese Geschichte noch nicht kennt, paßt diese später eingefügte Geschichte eben wirklich genau hier her, weil sie das bisher noch nicht ausdrücklich erwähnte nun schützt. Ein neues Grundrecht ist festgehalten, weil es mit Jesus schon da war.

Das Recht auf Neuanfang wird von Jesus verbürgt. Eigentlich schon immer. Nun aber auch explizit für eine Frau, die sonst niemanden hätte, der ihr dieses Recht einräumt.

„Du nun“ – so werden auch wir immer wieder gefragt werden. Was hältst du davon? Inquisitorisches Pochen. Drängen. Druck auf uns zur eiligen Parteinahme.

Was also machen? Wegducken?

Nein, verhindern, daß der erste Stein fliegt. Denn fliegt erst einmal der erste, bricht ein Tabu und alle Mitläufer schleudern dann die nächsten Steine, weil ja keiner was gesagt hat.

Diese Bibelgeschichte errichtet einen Schutz gegen Rigorismus und die Tyrannei von moralisierender Rechthaberei, weil sie die schon ergriffenen Steine und Wurfgeschosse gegen Wehrlose entschärft. *Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein.*

Amen.

Der Friede Gottes, welcher höher ist als alle Vernunft, bewahre eure Herzen und Sinne in Christus Jesus.

{Predigtmanuskript – es gilt das gesprochene Wort}

Haben Sie Fragen, möchten Sie reden?

Hinweise zu verwendeten Quellen und Materialien erteile ich gerne.
Fragen oder Kommentare bitte an: [eva.schoenwalde@t-online](mailto:eva.schoenwalde@t-online.de) oder 03322-212857

Predigtmanuskript © Evangelische Kirchengemeinde Schönwalde 2020-2022.

Unsere Bankverbindung: Ev. Kirchengem. Schönwalde bei der Mittelbrand.
Sparkasse –IBAN DE14160500003823066250 – Stichwort „Spende Internetandacht“
+ Datum